

ZUR CHARAKTERISTIK
DES PATRIARCHEN JOHANNES MAUROSII
VON ANTIOCHIEN.

VON
Dr. HEINRICH FINKE.

„ Die XV mensis decembris (1415) rev. pater dominus Johannes Maurosii famosissimus decretorum doctor, patriarcha Antiochenus, pro celebratione sacri concilii Constanciam ingressus est. „ So lautet eine Aufzeichnung in einem bisher ungedruckten Bericht über das Konstanzer Konzil, der in mehreren römischen Bibliotheken handschriftlich vorhanden ist. ¹⁾ „ Et cum (rex) nihil sui propositi consequi posset . . . unum erexit *idolum*, videlicet patriarcham Antiochenum Petri de Luna familiarem et discipulum absconsum, et qui hactenus in Portu Veneris ordinavit et fabricavit illas litteras injurias, inquisitivas et damnativas contra regem Franciae et

¹⁾ So in der Biblioteca Vaticana und Barberini. Ich werde später eingehend über denselben berichten und das wichtigste ungedruckte Material aus demselben veröffentlichen.

statum suum, et qui dictum Petrum de Luna post suum recessum ad locum de Perpignano associavit et ibidem per eundem ad dictum patriarchatum erectus extitit „ 1), heisst es in den Informationen, die Papst Johann XXIII nach seiner Flucht aus Konstanz mehreren französischen Fürsten zusandte.

Wer ist dieser berühmte Rechtsgelehrte, dieses „ Idol „ Sigismunds, der nach den bitteren Bemerkungen des Papstes früher Anhänger Benedikt XIII gewesen, von diesem sein Patriarchat erlangt hatte, jetzt, obschon Franzose, Pateigänger und Factotum des römischen Königs geworden war?

Kein mir näher zugängliches Werk, kein Kirchenlexicon berichtet über ihn. Wie eine Reihe der bedeutendsten Männer aus dem Beginne des XV. Jahrhunderts nur in den Akten der zahlreichen kirchenpolitischen Verhandlungen grössern oder kleinern Stiles figuriren und im übrigen nur mit Namen in den Darstellungen erwähnt werden — ich erinnere an den bedeutenden Kardinal Wilhelm Fillastre — so hat auch die Persönlichkeit des Patriarchen Johannes von Antiochien keinen Schilderer gefunden, obwohl grade sie wegen der bei ihr zu Tage tretenden Gegensätze nicht blos ein historisches, sondern auch ein psychologisches Interesse beansprucht. Ich will in folgendem ein Bild des Mannes zeichnen, wie es die Akten des Konstanzer Konzils gestatten; vielleicht versucht späterhin ein anderer auf Grund reicherer Materialien eine Darstellung des ganzen Lebensganges des Patriarchen.

Eine Untersuchung der oben angedeuteten Thätigkeit des Patriarchen bei den Verhandlungen mit Peter von Luna (Benedict XIII) liegt damit ausser dem Rahmen unserer Darstellung. Wahrscheinlich spielt Johann XXIII auf die beiden scharfen Bullen Benedict XIII vom Jahre 1408 an, durch welche

1) Wiederholt gedruckt, z. B. v. d. Hardt, Concilium Constantiense II, 153 ss.

derselbe die Drohung der Obedienzentziehung des französischen Königs erwiderte.

In Konstanz hat der Patriarch ein sonderbares, zum Theil räthselhaftes Doppelspiel aufgeführt. Welch' ein Abstand vom eifrigsten Vertheidiger der päpstlichen Rechte bis zu einem von Johann XXIII hart angegriffenen « idolum » Sigismunds, vom gefeiertsten, mehrmonatlichen Präsidenten der französischen Nation bis zum schimpflichen Ausschluss desselben aus seiner Nation, von seiner Ernennung zum Vicekämmerer der römischen Kirche im Jahre 1415 bis zu seiner Absetzung im Jahre 1417! Und nun gar, wenn wir, wie ich glaube, mit Recht, annehmen dürfen, dass er mit dem in Basel erscheinenden Patriarchen Johann von Antiochien identisch ist, welcher Abstand von dem Vertheidiger des Grundsatzes: « der Papst steht über dem Konzil » in Konstanz bis zu dem beredten Befürworter der These: « das Konzil steht über dem Papst » in Basel! ¹⁾

Sein erstes Auftreten in Konstanz hat Peter von Ailly im Dezember 1414 ²⁾ durch Anregung der Streitfrage: Wer

¹⁾ Es existirt nämlich eine handschriftlich viel verbreitete Schrift des Patriarchen Johann von Antiochien auf dem Baseler Konzil: « De potestate concilii et pape », worin diese Ansicht sehr scharf vertreten wird. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte, Bd. VII. s. v. Antiochien.

²⁾ Auf das richtige Datum hat zuerst Ritter, Theol. Litteraturblatt 1875 S. 152 aufmerksam gemacht. Tschakert hat in seiner Schrift « Peter von Ailly » in einem besonderen Abschnitte: « der Streit über die Form der Verdammung der Wicliff'schen Sätze » p. 374 dieses weiter ausgeführt. Der beweisende Satz Ailly's ist: Cum propter aliquas conclusiones, quas posui, . . . ne praesens concilium dissolveretur, da habe der Streit begonnen. Das können nur die Anträge vom 7. Dezember 1414 sein. Dass die Schrift des Patriarchen darauf Bezug nimmt, erhellt deutlich aus ihrer zweiten Abtheilung.

hat zu verdammen, der Papst oder das Konzil? veranlasst. Wie in der Glaubenskommission die Freunde Johann' XXIII das erstere bejahten, so der Patriarch in einer von ihm eigenhändig geschriebenen und unterzeichneten und dem Papste überreichten Schrift. Dieselbe beantwortet die erste Frage: Ist der Papst dem Konzil unterworfen? verneinend, beziehungsweise einschränkend, unter Aufwand einer Reihe von Zitaten aus dem Kanonischen Recht; die zweite, ob die Entscheidungen des Konzils im Namen des Papstes, des Konzils, oder beider zu fällen seien, dahin, dass der Papst dieselben zu treffen habe, doch anfügen könne: *sacro approbante concilio.* ¹⁾

Später entschuldigte sich der Patriarch beim Kardinalskollegium, er habe diese Sätze nicht als Beweise, sondern zur Prüfung vorgelegt. Doch rettete ihn dieses nicht vor einem heftigen Angriff Ailly's, der um so bitterer wirken musste, wenn man erwägt, dass Beide Mitglieder der französischen Nation waren. In seiner im September 1416 in der Paulskirche verlesenen Abhandlung „*de potestate,*“ giebt der Kardinal von Cambray folgende Charakteristik des Patriarchen: „*Sicut latet anguis in herba, sic iste inter fautores et . . . adultores dicti Johannis papae latitabat, qui cum lacte erroris nutrientes ad exterminium deduxerunt.*“

Ganz unverdient ist diese scharfe Kritik nicht. Zur grossen Enttäuschung des zuversichtlich auf ihn bauenden Papstes, der ihn vielleicht um diese Zeit zum Vicekämmerer ²⁾ der römischen Kirche machte, (denn ich bezweifle, dass die Kardinäle ihn dazu ernannt haben), schloss er sich auf das engste

¹⁾ Warum Tschackert 375 dieselbe «*bertüchtigt*» nennt, weiss ich nicht.

²⁾ Morone, *dictionario s. v. vicecamerlengo.*

an Sigismund an. Seine Freundschaft mit dem römischen Könige ist wohl das einzige, worin er sich während der ganzen Konzilszeit gleich geblieben. Zahlreiche Gunstbezeugungen waren sein Lohn, die beissende Bemerkung Johannis über das « Idol » die Folge.

Mehrmals erwähnen die Konzilsakten ihn in einflussreicher Thätigkeit. Charakteristisch für seine Stellung auf dem Konzil und zum Kardinalskollegium ist sein heftiger Angriff auf letzteres anlässlich der wohlgemeinten Erklärung des Kardinals Zabarella von Florenz nach der Abreise des Königs, das Kolleg sei bereit, seine Hand zur Reform zu bieten. « Möchten doch die Thaten mit den Worten übereinstimmen, » meinte der Patriarch. Und da der Kardinal den Fortgang des Konzils so rühmend hervorgehoben, sei es vielleicht angezeigt, dass er doch gefälligst die Proteste einiger Kardinäle und ihre Anschuldigungen gegen das Konzil widerrufen möge. Und nun begann er die « exorbitantias » des Kardinalskollegs mit so glühenden Farben zu schildern, dass alles an seinen Lippen hing. ¹⁾ Ungestüm fuhr ihn der Vertheidiger des Kollegs, Peter von Ailly, an, er möge Beweise für seine Behauptungen beibringen. Endlich schlichtete die Versammlung den Streit. ²⁾ Ailly hat ihm diese Angriffe ein Jahr später bitter vergolten.

Über seine einflussreiche Stellung in der französischen Nation während des ersten Jahres giebt die französische Annatendebatte interessanten Aufschluss. Bis jetzt hat nur ein Historiker, Schmitz, diesen Punkt berührt, ³⁾ jedoch ein

1) Arch. f. öster. Gesch. XV, 27, Briefe des Peter von Pulka: Ut omnes quasi suspensis animis auscultarent, quid diceret.

2) Arch. f. öster. Gesch. a. a. O. S. 26, f.

3) Die französische Politik und die Unionsverhandlungen von Constanz (Dissertation) S. 18 f.

vollständig verkehrtes Bild der Thatsachen gegeben, da er nur den ersten Theil der Verhandlungen gelesen hatte. Wie der Patriarch am 3. October 1415 als damaliger Präsident der französischen Nation zufällig verhindert war, den Beratungen der Nation beizuwohnen, benutzte Jordanus Morini, Doktor der Theologie und Gesandter der französischen Regierung, die Gelegenheit, darauf zu verweisen, dass es doch nicht gut sei, den Präsidentenstuhl leer stehen zu lassen, dass es überhaupt besser sei, zu wechseln, da der Patriarch bereits einen Monat im Auftrag und den zweiten Monat ohne Auftrag präsidirt habe ohne Ernennung und Bestätigung; und da heute der letzte des Monats sei, so möge man einen neuen Präsidenten wählen. Einige riefen „ placet „; andere wollten, dass in der Abstimmung über die Vakanzen fortgeschritten würde, was denn auch geschah.

Am Schlusse der Sitzung suchten Einige einen Beschluss zu extrahiren; der stellvertretende Vorsitzende, der Bischof von Toulon, erklärte jedoch, die Vota widersprächen sich, und zudem sei der Patriarch abgesetzt und könne mithin ein Beschluss nicht gefasst werden. Da riefen Einige: Man wähle einen anderen, der den Beschluss verkündet! Ein grosser Tumult entstand, indess vereinzelt an den alten Bischof von Anecy, ebenfalls Regierungsgesandten, herantraten und ihm erklärten, er sei Präsident von Rechtswegen, er möge doch die Präsidenschaft annehmen und in der Vakanzenfrage einen Beschluss fassen. Doch kam es wegen des Zwiespaltes zu keinem Beschluss.

„ Wir sehen, wie ganz der Patriarch den Gesandten des französischen Königs eine persona ingrata war, und wie eifrig diese sich bemühten, ihn aus seiner einflussreichen Stellung zur Nation zu drängen „, meint Schmitz. Die Sache hat aber einen ganz anderen Grund. In der Sitzung vom darauf folgenden 2. November berührte der Patriarch als Präsident 3 Punkte: zunächst die Wahl eines neuen Präsidenten, dann

die Einigung zwischen den Kardinälen Orsini und dem von Ragusa wegen des Amtes des Grosspönitentiar's und schliesslich die Vakanzfrage. Kaum hatte er das Wort ausgesprochen, so wurde gerufen: „ Beschluss! Beschluss! „ Und ohne Prüfung der Stimmen erklärte Johann, der grössere Theil, ja zwei Drittel der Nation, sei der Ansicht, die Vakanzzen sollten aufgehoben werden.

Aber damit war man noch nicht zufrieden. Nicht nur die Vakanzzen, sondern auch die *Communia et minuta servitia* mit Allem, was daran hängt, sollen beseitigt werden. Auch dieses beschliesst der Patriarch sofort, da mehrere „ *placet* „ rufen.

Wiederum lauter Widerspruch derer, die damit nicht einverstanden sind. Der Patriarch sieht sich gezwungen, eine Klausel dem letzten Beschluss anzufügen, dahin lautend, dass für den Papst und die Kardinäle in anständiger Weise gesorgt werde und dieserhalb eine Kommission einzusetzen sei.

Und nun das Unerwartete! Nachdem der Patriarch vorgeschlagen, zur Neuwahl zu schreiten und sich für die bis jetzt ihm erwiesene Ehre bedankt hatte, indem er zugleich seine Dienstwilligkeit für alle Aufträge bekundete, findet Neuwahl statt und — Johann wird *einstimmig* wieder gewählt und bestätigt! *Alle* rufen: „ *placet, placet* „, und wenn er sich auch einen Moment sträubte, so nahm er doch schliesslich die Wahl dankend an. ¹⁾

Woher diese seltsamen Erscheinungen? Der Patriarch wird abgesetzt, beschliesst als Abgesetzter und wird in der folgenden Sitzung *einstimmig* wiedergewählt. Die zwei Appellationen des Procurators Ponceti geben Aufschluss.

1) Mansi, Conciliorum collectio, XXVIII 175. D. E. 176. B. D., 180 C. D.

Nach den Statuten der französischen Nation konnte nur der Präsident eine Entscheidung fällen. Nun meinten die Regierungsgesandten, bekanntlich die erbittertsten Bekämpfer der Annaten, der Patriarch verschleppe absichtlich diese Materie, und benutzten darum die Abwesenheit desselben, um seinen Stellvertreter, und als dieser sich weigerte, dem Bischofe von Anecy mit mehr oder minder plumpen Schmeichelworten die Präsidentschaft anzutragen. Da der Plan misslang, veranlasste man den Patriarchen durch ungestümes Geschrei drei Tage später, ohne Prüfung zu entscheiden, und als man dieses erreicht hatte, fand man auch gegen seine Person nichts mehr einzuwenden; man wählte ihn einstimmig wieder. 1)

Auch hier von Charakter keine Spur. Mit einem Interesse, welches ihm keiner zugetraut, entscheidet er sich für die von ihm bisher bekämpfte Ansicht, als er die Ehrenstellung gefährdet sieht, so dass seine Gegner in dieser Frage ihn wiederum der Präsidentschaft für würdig halten.

Zwei Jahre vergehen, ohne dass der Patriarch in hervorragender Weise hervortritt. Da, in der kritischen Zeit des Jahres 1417, kurz bevor Sigismund die Priorität der Reform vor der Papstwahl verlangte, ein heftiges Zerwürfniss mit den Kardinälen und den mit diesen übereinstimmenden Nationen den Bestand des Konzils gefährdete, vermögen wir die Wege des Patriarchen wieder genau zu verfolgen. Ein französischer (geistlicher) Arzt, Magister Oliverius, Vertrauter und Leibarzt des Kardinals von Flisko, hatte sich erkühnt, nicht ohne höhere Anregung, gegen ihn Verschiedenes in der französischen Nation vorzubringen. Un-

1) Mansi XXVIII 191. B-E.

zweifelhaft waren es Beweggründe hochpolitischer Natur: die Feindschaft des römischen Königs mit Frankreich, sein Bündniss mit dem französischen Erbfeinde England gestatteten es nicht mehr, dass der Vertraute Sigismund's eine so hervorragende Rolle spiele. Der Patriarch kam dem Magister zuvor; er liess ihn gefangen nehmen. Eine grosse Aufregung entstand. Die Kardinäle beklagten sich über die Verletzung ihrer Freiheiten; die Würde des Vicekämmerers ging ihm verloren; die französische Nation schloss ihn aus ihrer Gemeinschaft aus, da sie auch eine Reihe anderer Einwände gegen ihn hatte. Sigismund trat warm für den Angegriffenen ein, und durch die Vermittelung der deutschen Nation wurden die Streitigkeiten beigelegt. Auch seine Aufnahme in die französische Nation muss wieder erfolgt sein.

Zwei Monate später, am 14. August, ernannte ihn der König zu seinem „consiliarius“, seinem treuesten Freund, dem er volles Vertrauen schenkt, mit den überschwenglichsten Ausdrücken und weitgehendsten Vollmachten zu seinem Stellvertreter in der französischen Nation, die er persönlich wegen des gespannten Verhältnisses nicht mehr besuchen wollte. ²⁾

Drei Wochen später hat sich Johann von seinem Vollmachtgeber, dem er bis dahin so treu angehangen, bei der Prioritätsfrage losgesagt und sich den Kurialen und der französischen Nation wieder angeschlossen. ³⁾

1) Es liegen hierüber zwei Briefe vor, ein Brief des Magisters Peter von Pulka, Professors der Wiener Universität, gedr. im Archiv für Oesterr. Gesch. Bd. XV, 50, und eine ungedruckte Darstellung des Kardinals Filastre in seinem Tagebuch. Diese lasse ich im Anhang folgen.

2) Archiv. für österr. Jahrgang 1879: Aus der Kanzlei Sigismunds, von J. Caro.

3) Vgl. hierzu Caro, das Bündniss von Canterbury. S. 91 f.

Vielseitiger kann ein Menschenleben in der Spanne Zeit von 3 Jahren kaum sein. Auch ohne die Schrift von Basel bleibt Johanns Wesen in gewissem Sinne räthselhaft und verdiente eine genauere Untersuchung.

A n h a n g.

Bericht über die Gefangennahme des Magister Oliverius durch den Patriarchen von Antiochien. — Cod. Vatic. 4075, fol. 273. v

In isto mense Maii in principio (1417) patriarcha Anthiocenus fecit capi unum magistrum Oliuerium de concilio, familiarem cardinalis de Filisco (!), magistrum in medicina et procuratorem plurium abbatum Britanie; quod fecit per odium, quia plura promoverat contra eum in natione Gallicana de mandato nationis, propter que tota natio et merito contra dictum patriarcham processerat et illum nacione privare voverat. Quo capto cardinales pretendentes, quod sui familiares non subiciebantur camerario neque auditori, miserunt ad deputatos generales in loco nacionis Germanice et, factis multis sermonibus satis asperis dicto patriarche per cardinales et aliquos de nacione Gallicana, illum captum eciam per Germanos et alios de aliis nacionibus reddere compulsus est et reddidit cardinali. Et fuit magna commocio de dicta capcione et volebant, quod patriarcha de facto caperetur. Nec dubium, si non restituisset, fuisset contra eum ad viam facti processum. Et deinde pro ista causa et aliis minis et molestiis atque pluribus causis, de quibus nacio Gallicana fecerit contra eum informacionem, dicta nacio illum patriarcham de nacione privavit. Qui (?) appellavit sed non fuit prosecutus et remansit privatus.
